



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01113**
Datum: 17.08.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 30. April 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 mit

Bilanzsumme	EUR	337.760.920,62
Jahresüberschuss	EUR	5.871.363,39

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 5.871.363,39 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 12. Mai 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2014 mit

Bilanzsumme	EUR	1.196.216.140,61
-------------	-----	------------------

Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00
----------------------	-----	------

wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Halle GmbH.

Vor den Beschlussfassungen der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses, Billigung des Konzernabschlusses, Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder und Ergebnisverwendung ist die Ermächtigung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) einzuholen (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 4 und 5 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages).

Zu 1) Feststellung Jahresabschluss der Stadtwerke Halle GmbH

Der **Jahresüberschuss** der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) beträgt 5.871.363,39 EUR.

Die Gesellschaft ist nur in ihrer Holdingfunktion tätig. Daher bildet der Jahresüberschuss überwiegend die Ergebnisse der Beteiligungen an den Spartengesellschaften aus dem Ver- und Entsorgungsbereich sowie an Service- und Projektgesellschaften ab.

Wirtschaftliche Entwicklung 2014

Strategische Ziele

Ziele für die SWH-Gruppe sind der Ausbau von **Ertragskraft und Finanzierungsfähigkeit** sowie der nachhaltige **Substanzerhalt** der Stadtwerkeunternehmen, um einen möglichst hohen „Eigenanteil“ an der Finanzierung der HAVAG erwirtschaften zu können. Grundlage sind Strategien zur **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit** und zur weiteren **Leistungs- und Prozessoptimierung**.

Ertragslage

Die Stadtwerke Halle GmbH (SWH) beschließt das Geschäftsjahr 2014 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 5.871 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 3.624 TEUR). Der **Jahresplan** 2014 von 5.790 TEUR ist damit um 81 TEUR übertroffen worden.

So konnte gegenüber dem Vorjahr, das durch Wertberichtigungen aufgrund der unzureichenden Margenentwicklung in der Energieerzeugung stark geprägt war, auf den ersten Blick ein **Ergebniswachstum** von 9,5 Mio. € realisiert werden.

Allerdings wurde ein um 10 Mio. € **höherer Betriebskostenzuschuss** der Stadt Halle (Saale) zur Finanzierung des ÖPNV vereinnahmt, so dass sich die Ertragslage bei Bereinigung dieses Sondereffektes auf Vorjahresniveau bewegt.

Insgesamt hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 **Zuschüsse an die HAVAG** in Höhe von 19,4 Mio. € geleistet.

Ein entscheidender Baustein zur zukünftigen **Ertragsverbesserung** ist das konzernweite Effizienz-Programm „**Exzellenz plus 20**“.

Mit dem Programm wird das verbindliche Ziel verfolgt, im Mittelfristzeitraum zusätzliche **Effizienzpotentiale von 20 Mio. €** jährlich zu erreichen.

Im Lagebericht der Geschäftsführung wird ausgeführt, dass im Ergebnis der Exzellenz-Initiative über **180 Projekte** zur Ergebnisverbesserung identifiziert worden sind und zurzeit umgesetzt werden.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr von 343,6 Mio. € auf 337,8 Mio. € verringert.

Die **Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristiges Kapital** beträgt 109,5 % (Vorjahr: 108,2 %), d. h. dem Anlagevermögen der Gesellschaft zzgl. langfristiger Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, stehen ausreichend langfristige Mittel aus Eigenkapital, langfristigen Rückstellungen sowie Darlehen und Anleihen gegenüber. Das **Eigenkapital** erhöhte sich um den Jahresüberschuss (5,9 Mio. €) auf 175,3 Mio. €. Im Zusammenspiel von höherem Eigenkapital bei gleichzeitig geringerer Bilanzsumme ist die **Eigenkapitalquote** der Gesellschaft auf nunmehr 51,9 % (Vorjahr: 49,3 %) angestiegen.

Finanzlage

Der **Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von 29,6 Mio. € konnte die **Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit** (-20,6 Mio. €) sowie aus der **Finanzierungstätigkeit** (-11,0 Mio. €) nicht vollständig abdecken. Im Ergebnis **verringerte** sich der **Finanzmittelfonds** um 2,0 Mio. € auf 57,6 Mio. €. In der Bilanz der SWH entspricht der Finanzmittelfonds dem ausgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten).

Finanzierung der HAVAG im Jahr 2015

Die **Finanzierung der HAVAG** für das **Jahr 2015** erscheint mit dem „Eigenanteil“ der SWH, der aus der mit dem Jahresabschluss 2014 festgestellten Finanzlage abgeleitet wird, und einem städtischen Zuschuss von voraussichtlich 10,6 Mio. € **gesichert**.

Abgleich Ergebnishaushalt Stadt Halle (Saale)

Im Ergebnishaushalt der Stadt Halle (Saale) ist in der **Eröffnungsbilanz** eine **Rückstellung** für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren (Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag) in Höhe von 46,4 Mio. € für die Jahre 2013 - 2017 gebildet worden.

Für das **Jahr 2015** wurde im Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine Verpflichtung der Stadt zur Finanzierung der HAVAG in Höhe von 14,3 Mio. € erwartet.

Auf Basis des vorliegenden Jahresabschlusses 2014 der SWH verringert sich der von der Stadt zu tragende Finanzierungsbedarf auf voraussichtlich 10,6 Mio. €. Die Finanzlage der SWH erlaubt einen höher als prognostizierten „Eigenanteil“ für die Finanzierung der HAVAG.

Für die Stadt Halle (Saale) zeichnet sich im Ergebnishaushalt des Jahres 2015 ein sonstiger betrieblicher **Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen** ab. Vom Umfang her beläuft er sich auf voraussichtlich 3,7 Mio. €, und zwar in Höhe des für die Jahresscheibe 2015 nicht in Anspruch zu nehmenden rückgestellten Betrages.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWH geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Bei der Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Zu 2) Ergebnisverwendung

Der **Aufsichtsrat** der Stadtwerke Halle GmbH hat den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 anlässlich seiner Sitzung am 2. Juli 2015 behandelt und hat der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 5.871.363,39 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** zum Jahresabschluss 2014 der SWH wird als **Anlage 1** beigelegt.

Zu 3) Konzernabschluss

Der **Konzernabschluss** der SWH, der ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist, wurde von der Firma BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 12. Mai 2015 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Einzelheiten zum Konzernabschluss 2014 können dem **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** in der **Anlage 2** entnommen werden.

Zu 4) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für die Entscheidung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der in der **Anlage 3** beigelegt wird, eine formelle Voraussetzung dar.

In dem Bericht wird nicht nur über das Ergebnis der Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet. Der Aufsichtsrat der SWH hat die Jahresabschlüsse der SWH GmbH und den Konzernabschluss anlässlich seiner Sitzung am 2. Juli 2015 behandelt und die Beschlussfassungen zu 1) bis 3) dieser Vorlage empfohlen.

In dem Bericht teilt der Aufsichtsrat auch mit, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres geprüft hat.

Der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder steht daher nichts im Wege.

Anmerkung:

Die **Entlastung der Geschäftsführung** ist Aufgabe des Aufsichtsrates nach § 12 Abs. 1 Nr. 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Halle GmbH (SWH). Anlässlich seiner Sitzung am 2. Juli 2015 hat der Aufsichtsrat der SWH die Geschäftsführung entlastet.

Es wird daher um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Halle GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

- Anlage 1: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Halle GmbH
- Anlage 2: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Konzernabschluss 2014 der Stadtwerke Halle GmbH
- Anlage 3: Bericht des Aufsichtsrates